

Veranstaltungen

Der Weg von der Beantragung bis zur Erteilung
einer Erlaubnis nach § 29 (2) StVO

Der Weg zur Erlaubnis nach § 29 StVO

- Antrag
- Anhörung
- Adressat
- Erlaubnis
- Verkehrsrechtliche Anordnung



I. Die Kommune als Antragstellerin

Der Antrag - unser Formular

Vollständige
Bezeichnung der
Veranstaltung

Beim Zeitraum ist das
Datum mit Uhrzeit
anzugeben (reine
Veranstaltungsdauer)

Antragsteller: (Stempel)		Antrag auf Erteilung	
Anschrieb der zuständigen Behörde:		<input type="checkbox"/> einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO <input type="checkbox"/> einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO	
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt - Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen		Anlagen: <input type="checkbox"/> Plan der Örtlichkeit/Strecke/Umzugsweg <input type="checkbox"/> je 1 Nachweis über Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Erklärung Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per E-Mail: Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de oder Fax: 07721/913-8211	
Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir			
Name des Veranstalters:			
Vertreten durch:			
Adresse des Veranstalters (Straße, PLZ Ort):			
Telefon:		Fax:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO			
Bezeichnung / Art / Anlass der Veranstaltung:			
Ort (Gemeinde):		Start und Ziel (ort):	
Tag/Tage mit Zeitraum (Uhrzeit von/bis):			
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:			
Fahrzeuge:	Festwagen:	Pferde:	
Personen:	Musikkapellen:	Pferdegespanne o.ä.:	
Sammelpunkt / Aufstellung:			
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan belegen (ACHTUNG! Der Plan ist sehr wichtig!):			
End- / Auflösungspunkt:			
Zusätzlich wird beantragt			
<input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO (Verkehrsbeschränkung, Verkehrsverbote, Sperrungen, Haltverbote)			
in der Straßenbezeichnung (Straßenname):			
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landes- und Kreisstraße):			
Streckenlänge:			
Art der Verkehrsbeschränkung:			
Umleitungstrecke (Straßenbezeichnung - Plan beifügen!):			
<input type="checkbox"/> Hiermit willigen wir in die elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.			
Ort und Datum		Unterschrift des Antragstellers	

Der Antrag

Bitte verwenden Sie ausschließlich unser aktuelles Antragsformular, die wichtigsten Angaben:

- Die Bezeichnung der Veranstaltung muss vollständig angegeben sein (z.B. Frühlingserwachen mit Gewerbeschau und verkaufsoffenem Sonntag) und die im Antrag angegebene Bezeichnung muss die gleiche sein wie auf der Veranstaltererklärung und der Versicherungsbestätigung
- Beim Zeitraum ist das Datum der Veranstaltung mit Uhrzeit von.....bis anzugeben. Bitte beachten Sie, dass es hier um die reine Veranstaltungsdauer geht!

Der Antrag - unser Formular

<p>Antragsteller: (Stempel)</p>	<h3>Antrag auf Erteilung</h3> <p><input type="checkbox"/> einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO</p> <p><input type="checkbox"/> einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO</p>
<p>Anschrift der zuständigen Behörde:</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt - Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen</p>	<p>Anlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Plan der Örtlichkeit/Strecke/Umzugsweg</p> <p><input type="checkbox"/> je 1 Nachweis über Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Erklärung</p> <p>Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per E-Mail: Strassenveranstaltungen@Lrasbk.de oder Fax: 07721/913-8211</p>
<p>Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir</p>	
<p>Name des Veranstalters:</p>	<input type="text"/>
<p>Vertreten durch:</p>	<input type="text"/>
<p>Adresse des Veranstalters (Straße, PLZ Ort):</p>	<input type="text"/>
<p>Telefon:</p>	<input type="text"/>
<p>Fax:</p>	<input type="text"/>
<p>E-Mail:</p>	<input type="text"/>

Zusätzliche
Beantragung
einer
verkehrsrechtlichen
Anordnung

Der Antrag - Verkehrsrechtliche Anordnung

Wird zusätzlich der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO beantragt, sind folgende Angaben erforderlich:

- Bitte führen Sie hier alle Straßen auf, bei denen eine Verkehrsbeschränkung erforderlich wird
- Welche Straßen sind zu sperren (Vollsperrung) und ab welchem Zeitpunkt/welcher Uhrzeit benötigen Sie die Sperrung und somit die verkehrsrechtliche Anordnung?

Der Antrag - Verkehrsrechtliche Anordnung

- In welchen Straßen werden Haltverbote benötigt (halbseitig oder beidseitig)? In welcher Straße sind ggf. bereits dauerhaft Haltverbote aufgestellt?
- Welche Umleitungsstrecke ist geplant? Bitte führen Sie hier alle Straßen an
- Da der Platz auf dem Formular sehr begrenzt ist, dürfen Sie gerne auf einem separaten Blatt die Angaben machen

Beispiel:

Wir bitten Sie deshalb um Erteilung der verkehrsrechtlichen Erlaubnis wie folgt:

1. Sperrung von Straßen:

1.1 **Von Donnerstag, 24. August 2023, 16:00 Uhr bis Sonntag, 27. August 2023, 08:00 Uhr**

1.1.1 Cölestine-Eisele-Straße

Vollsperrung der Cölestine-Eisele-Straße. Hierzu Aufstellung von Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) bei der Zufahrt von der Allmendstraße (am Beginn der Cölestine-Eisele-Brücke).

1.1.2 Marktplatz

Vollsperrung des Marktplatzes zwischen der Schmiedebrücke und Einmündung Gerwigstraße. Hierzu jeweils Aufstellung von Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) bei der Zufahrt vom Rößleplatz (am Beginn der Schmiedebrücke beim Busbahnhof) und nach der Einmündung Gerwigstraße (in Höhe Eingang Bäckerei Krachenfels).

1.1.3 Friedrichstraße

Vollsperrung der Friedrichstraße zwischen Marktplatz und Grieshaberstraße. Hierzu Aufstellung von Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) an der Kreuzung Grieshaberstraße/Friedrichstraße.

1.2 **Am Samstag, 26. August 2023 von 05:00 Uhr – Sonntag, 27. August 2023, 08:00 Uhr zusätzlich:**

1.2.1 Gerwigstraße

Vollsperrung der Gerwigstraße zwischen Marktplatz und Baumannstraße. Hierzu Aufstellung von Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) an der Abzweigung Baumannstraße/Gerwigstraße (bei der Metzgerei Braun).

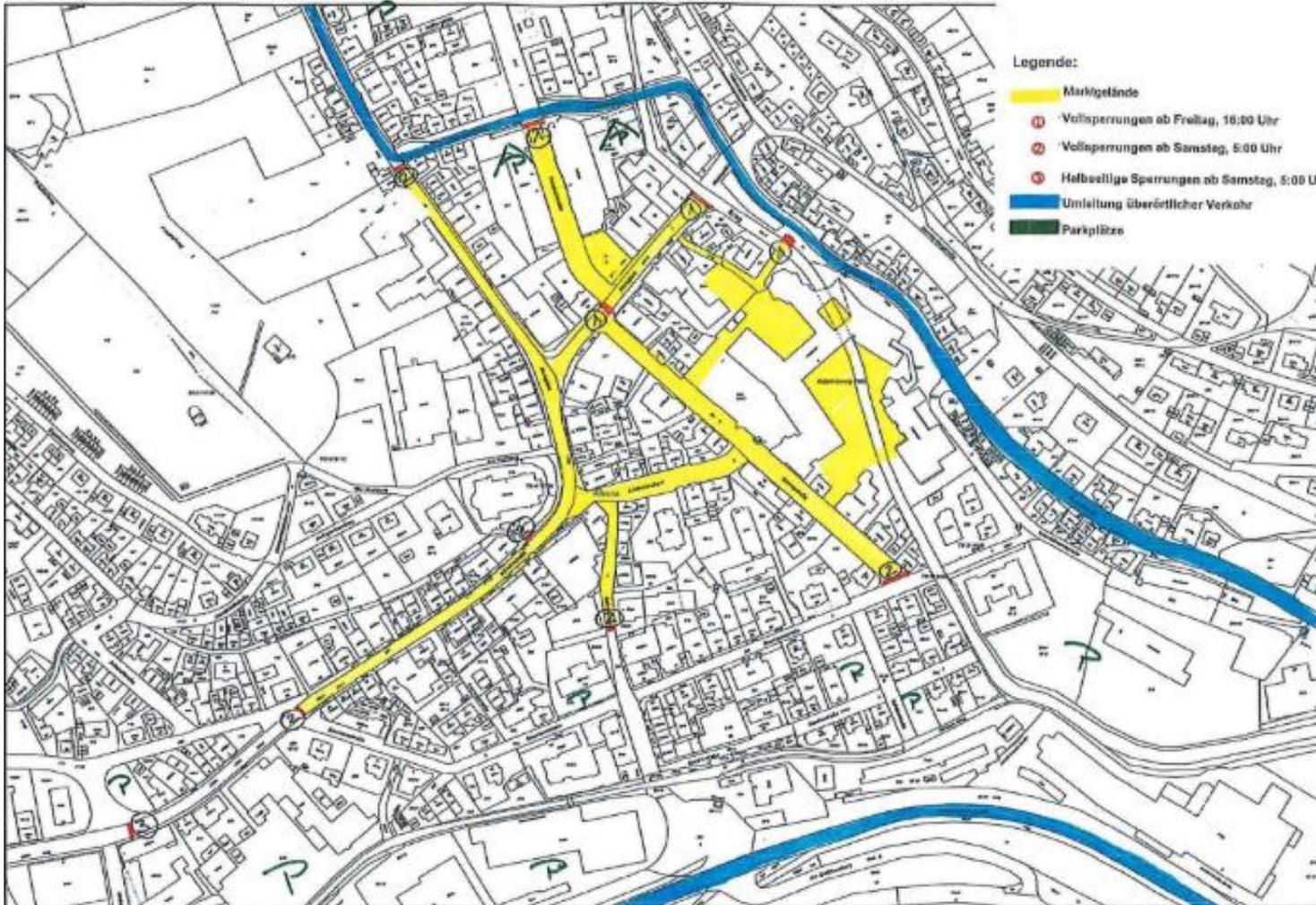
1.2.2 Bismarckstraße

Vollsperrung der Bismarckstraße stadteinwärts ab Abzweigung Grieshaberstraße. Hierzu Aufstellung von Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten, Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zeichen 454-10 StVO (Umleitungswegweiser linksweisend) bei der Abzweigung Grieshaberstraße.

Der Antrag - Verkehrsrechtliche Anordnung

- Zusätzlich bitten wir um die Einreichung eines entsprechenden Planes, in dem die Örtlichkeit der Veranstaltung und die Umleitungsstrecke farbig markiert sind

Beispiel:



II. Die Kommune als Beteiligte im Anhörungsverfahren

Das Anhörungsverfahren

Mit Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei uns beginnt das Anhörverfahren:

- Wenn Sie von uns zur Stellungnahme aufgefordert werden, schauen Sie sich bitte den Antrag mit den Anlagen **genau** an

Wir benötigen Sie und Ihre Ortskenntnisse hierbei!

Der Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung

ABSENDER:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Straßenverkehrsamt -
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung

für

(Veranstaltung)

Die Stadt/Gemeinde _____ erklärt sich bereit, für o.g. Veranstaltung die Ausführung der verkehrsrechtlichen Anordnung – auch für betroffene klassifizierte Straßen - zu übernehmen.

Ja

Nein

Falls sich die Gemeinde nicht bereit erklärt, die verkehrsrechtliche Anordnung für o.g. Veranstaltung auf klassifizierten Straße zu übernehmen, wird dem Veranstalter eine Kostenübernahmeerklärung zugeschickt. Erst wenn diese vorliegt, wird die Erlaubnis für o.g. Veranstaltung erteilt.

Hiermit willigen wir in die **elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen** gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.

Datum

Unterschrift

Der Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung

Im Zuge unseres Anhörverfahrens senden wir Ihnen neben den Antragsunterlagen auch das Formblatt (Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung) zu:

- Wenn Sie **Ja** ankreuzen, dann müssen Sie als Kommune auch dafür sorgen, dass der Bauhof die Beschilderung übernimmt
- Die Gemeinde ist in der Pflicht, die Beschilderung so auszuführen, wie sie von uns in der verkehrsrechtlichen Anordnung angeordnet wurde

Der Adressat der verkehrsrechtlichen Anordnung

- Es genügt somit nicht, die Beschilderung nur zur Verfügung zu stellen

→ Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die richtige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung!

Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung

- Hiermit willigen wir in die **elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen** gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.

Datum

Unterschrift

- Bitte setzen Sie auch das Häkchen zur Einwilligung der elektronischen Datenübermittlung. Ansonsten müssten wir Ihnen die Unterlagen per Post zusenden

Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

E-Mail: **strassenveranstaltungen@lrabk.de**

Ihr Ansprechpartner: **Andreas Schreiber** Telefon: **07721 913-7162**
ist zuständig für: Blumberg, Schonach

Ihre Ansprechpartnerin: **Annette Klotz** Telefon: **07721 913-7508**
ist zuständig für: Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, Schönwald

Ihre Ansprechpartnerin: **Carina Benz** Telefon: **07721 913-7583**
ist zuständig für: Hüfingen

Ihre Ansprechpartnerin: **Janina Münzer** Telefon: **07721 913-7038**
ist zuständig für: Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Triberg

Ihre Ansprechpartnerin: **Nicole Werner** Telefon: **07721 913-7221**
ist zuständig für: Bad Dürkheim, Bräunlingen, Brigachtal, Tuningen, Unterkirnach